

**Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie;
Organisation der Präsenzbeschulung unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 05.02.2021)**

Was?	Wann	Wie	Womit	Verantwortlich
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner	<ul style="list-style-type: none"> – sofort – für gesamte Dauer der Corona-Pandemie 	<ul style="list-style-type: none"> – Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes 	Verantwortlich: Ortrun Kurth /SL Ilona Schirmer / Sicherheitsbeauftragte innere S.	<i>Schulleiter</i>
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. <ul style="list-style-type: none"> – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> – mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) verwendete Produkte: deb-stoko refresh Schaumseife - Falthandtücher	<i>Lehrkräfte Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> – nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) – bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, # in Grundschulen und Primarstufe der Förderschulen für Kinder unerreichbar aufbewahren, 	<ul style="list-style-type: none"> – Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ Hapoox Händedesinfektion 	<i>Lehrkräfte Beschäftigte in Schule Schüler/innen Beschaffung / Bereitstellung: HM Kahlert</i>

Was?	Wann	Wie	Womit	Verantwortlich
		<ul style="list-style-type: none"> # ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend – bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch – Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure) 		
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	– Wegwerftuch	<i>Lehrkräfte Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Lehrkräfte Beschäftigte in Schule</i>
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)/Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – wird der Abstand von 1,5 m eingehalten, besteht keine Pflicht zum Tragen einer MNB/MNS (s. auch Mindestabstand) → das Tragen von MNB/MNS wird empfohlen – beim Tragen von MNB/MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei MNB nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer 	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogene/r MNB/MNS bei Bedarf mitbringen – FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden den Lehrkräften durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken) – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, 	<i>Lehrkräfte Beschäftigte Schüler/innen</i>

Was?	Wann	Wie	Womit	Verantwortlich
		# bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause	eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 – Schüler tragen MNB außerhalb des Klassenzimmers, beim Betreten und Verlassen der Schule	
	– Notbetreuung GS/FS	– keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB/MNS – Empfehlung zum Tragen einer MNB/MNS außerhalb des Unterrichtsraumes, wenn Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann – nach Möglichkeit Regelungen für gemeinsam genutzte Flächen und Räume mit Hort abstimmen		
	– Hort	– keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB/MNS		
Befreiung von MNB	– Schüler/innen – Lehrkräfte/ pädagogisches Personal	– Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNB (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021	<i>Lehrkraft bzw. Sorgeberechtigte der Schüler/innen</i>
Schulgebäude/Schulgelände				
Mindestabstand	– täglich	– Mindestabstand von 1,50 m ist im Schulgebäude, im Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen einzuhalten		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung Klassenleiter / Fachlehrer</i>
Ein- und Ausgänge	– täglich	– nach Möglichkeit separate Ein- und Ausgänge ausweisen		<i>Schulleitung Lehrkräfte / Beschäftigte</i>

Was?	Wann	Wie	Womit	Verantwortlich
		<ul style="list-style-type: none"> – wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist MNB/MNS zu tragen – Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen 		
Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Pflicht zum Tragen einer MNB/MNS – Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen 		<i>Schulleitung, Beschäftigte, Schüler, Eltern</i>
Betretungsverbot	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungsverbot bei: <ul style="list-style-type: none"> # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, Husten) # persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen</i>
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungsverbot bei o. g. Risiken – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen (bei Schülern: ab 08.09.2020 Betretungsverbot bei Nichtvorlage einer durch Eltern unterschriebenen Versicherung zur Kenntnisnahme) 	<p>Dokumentationsblatt des SMK</p> <p>Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNB (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter, zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021</p>	<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler</i>

Was?	Wann	Wie	Womit	Verantwortlich
		<ul style="list-style-type: none"> – unverzügliche Meldung an Schulleitung bei: Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 		
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) – Zutritt nur mit MNB – Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten – Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger) 		<i>Schulleitung schulfremde Personen</i>
Innerschulische Verkehrswege/Flure	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten – Pflicht zum Tragen einer MNB/MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften 	<ul style="list-style-type: none"> – z.B.: - Rechtslaufgebot, - in Reihe gehen, - Auf- und Abgänge separat ausweisen – desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen – Verpflichtung zum Tragen einer MNB/MNS wird im 	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann	Wie	Womit	Verantwortlich
			Hygieneplan der Schule schulindividuell geregelt	
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- mehrmals täglich - regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> – Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – Überprüfung mittels CO₂-Ampel) – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 		<i>Lehrkräfte Beschäftigte in der Schule</i>
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich	Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> – Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m, – Bodenmarkierung im Unterrichtsraum, – ggf. transparente Trennwände 		<i>Schulleitung, Lehrkräfte Beschäftigte in der Schule</i>
Gruppenabgrenzung Empfehlung	– täglich	Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> – Unterricht vorzugsweise im Klassenverband – Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden 		<i>Schulleitung, Lehrkräfte Beschäftigte in der Schule</i>
Sozialräume				
Lehrerzimmer	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregelungen (1,5 m) – MNB/MNS, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann – max. Anzahl von Personen im Raum – Lüftung 	max. 8 Personen	<i>Schulleitung, Lehrkräfte Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann	Wie	Womit	Verantwortlich
Gemeinschaftsräume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken)	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen – Abstandsregelungen (1,5 m) – max. Anzahl von Personen im Raum – Lüftung – Pflicht zum Tragen von MNB/MNS bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln 		<i>Lehrkräfte Beschäftigte in der Schule</i>
Sanitärräume				
Handreinigung	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren 	Flüssigseife Einmalhandtücher tägliche Reinigung	<i>Hausmeister Kahlert MAE , techn. Personal</i>
Reinigung	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	<ul style="list-style-type: none"> – ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen – desinfizierendes Reinigungsmittel 	<i>Reinigungsfirma RWS</i>
Abstandsregeln	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen – bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNB anordnen – max. Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten kann (entsprechend den Gegebenheiten der Schule) 	<ul style="list-style-type: none"> – schulspezifischen Ablaufplan erstellen 1 Person darf sich im Sanitärbereich aufhalten	<i>Schulleitung, Lehrkräfte Beschäftigte in der Schule</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern	Große Kreisstadt Löbau LK Görlitz - Gesundheitsamt	<i>Schulleitung Abt.ltr. Kahlert SV Löbau</i>
Sport und Musik				
Sportunterricht	– täglich	Sekundarstufe I und II: <ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregelungen einhalten oder MNB/MNS tragen 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann	Wie	Womit	Verantwortlich
		<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung von Hand- und Körperkontaktstellen sowie Hand- und Körperkontakten – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume <ul style="list-style-type: none"> • nach jeder Sportstunde mind. 5 min • mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet – Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung – kein Schwimmunterricht 		
Musikunterricht		<ul style="list-style-type: none"> – allgemeine Hygienebestimmungen sind einzuhalten – Raumlüftung – Abstandsregeln (mindestens 1,5 m) – Raumgröße beachten – kein Singen im Chor – Leihinstrumente desinfizieren 	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Lehrkräfte Beschäftigte in der Schule</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	– täglich	– Aufsicht an veränderte Situation anpassen		<i>Lehrkräfte laut Aufsichtsplan</i>

Was?	Wann	Wie	Womit	Verantwortlich
		<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Personenströme	– täglich	Empfehlung: - örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen	unterschiedliche Pausenzeiten	<i>Sekretärin Fr. Auersch Beschäftigte in der Schule</i>
Speiseräume	– täglich	a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: – transparente Abtrennungen – keine Selbstbedienung – Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablett-System, Regelung für das Nachholen von Speisen) b) durch örtliche und/oder zeitliche Trennung Personenströmen im Essensbereich steuern c) nach Möglichkeit: – Klassentrennung beibehalten, – wenn nicht möglich: # Abstände vergrößern und Tische so weit wie möglich auseinanderstellen; # Personenzahl pro Tisch begrenzen	Notbetreuung: getrennt im Klassenzimmer Schulbetrieb: kein Essen	<i>Beschäftigte in der Schule Essensanbieter</i>
Personaleinsatz				
allgemein	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – schulisches Personal auf das Angebot des Landes Sachsen hinweisen, dass wöchentlich ein PoC-Antigen-Schnelltest durchgeführt werden kann 	<ul style="list-style-type: none"> – schulinternes Verfahren zur Abklärung v. Verdachtsfällen – Berechtigungsschein wurde durch Schulleitung auszugeben 	<i>Schulleitung, Lehrkräfte Beschäftigte in der Schule</i>
Risikogruppen	– täglich – nach Bedarf	a) Unbedenklichkeitsnachweise für Personen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen		<i>Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>

Was?	Wann	Wie	Womit	Verantwortlich
		b) Möglichkeit der individuellen Personaleinsatzplanung von Risikogruppen schaffen c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsgeräte zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren		<i>Schulleitung Abtlr. Kahlert SV Löbau Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Fr. Schirmer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: – mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren – Eltern müssen Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen unterzeichnen => Betretungsverbot für den betroffenen Schüler bis zur Vorlage des Dokuments		<i>Schulleitung Lehrkräfte Beschäftigte in der Schule</i>
Biologische Arbeitsstoffe				

Was?	Wann	Wie	Womit	Verantwortlich
Reinigung	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Beschäftigte in der Schule Lehrkräfte</i>
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		keine Durchführung von – ein- und mehrtätigen Schulfahrten im Inland – eintägige Schulfahrten in die Tschechische Republik und nach Polen – schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens – Schülerbetriebspraktika – Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland	entfallen derzeit	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Antigen-Schnelltestung				
	– Testschule	Einhaltung des Hygienevorgaben des DRK – den Test unterstützende Beschäftigte: # vorherige Schulung/Unterweisung durch Testteam # Tragen der bereit gestellten Schutzkleidung – Pflicht zum Tragen von MNB/MNS ausgenommen im Augenblick der Probeentnahme (zu testende Person) – Gruppen-/Klassendurchmischung vermeiden – Einhaltung von Mindestabständen der zu testenden Personen vor dem Testraum – Bereitstellung von Müllsackhaltern mit festen Müllsäcken, Absprache zwischen	Material über Schulträger zu besorgen bzw. Abrechnung der Auslagen über LaSuB	– Schulleiter – den Test unterstützende Beschäftigte – DRK bzw. Testteam – Schulträger

Was?	Wann	Wie	Womit	Verantwortlich
		<p>Schulträger und Entsorger berücksichtigen (Empfehlung: separate Aufbewahrung mind. 5 Tage → Entsorgung im Restmüll)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Räume regelmäßig lüften, s. oben – nach Testtag alle Arbeitsflächen, Sitzflächen und Türklinken mit Flächendesinfektionsmittel säubern und desinfizieren – Separieren von positiv getesteten Personen 		
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, [26.01.2021](#);
- b) Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie, SMS, [26.01.2021](#);
- c) Allgemeinverfügung - Vollzug des Infektionsschutzgesetzes – Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie - Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19), [SMS, 28.01.2021](#)
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020;
- e) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 15.10.2020;

1) Abkürzungen:

- MNB= Mund-Nase-Bedeckung ([textile Mund-Nasen-Bedeckung](#), [Community-Maske](#))
- MNS: Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 09.02.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 10.02.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: gez. Ortrun Kurth / Schulleiterin